

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2_CH)

Seite: 1 / 14

Handelsname: **Rostentferner und Steinreiniger**
Art.-Nr.: **1912 (1 l)**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Rostentferner und Steinreiniger
UFI: KN0V-VUEC-4009-WARW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigung säurefester Steinböden (Naturstein, Kunststein), Rostentferner
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Firmenname: Polatect AG
Straße: Route de Treyvaux 62
Ort: CH – 1732 Arconciel
Tel.: +41 (0) 26 402 06 00
Telefax: +41 (0) 26 402 06 02
E-Mail, sachkundige Person: reach@fala.de
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH
Straße: Stahlstraße 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D – 30916 Isernhagen H. B.
Telefon: +49 (0) 511 973 86 29
Telefax: +49 (0) 511 973 86 40
E-Mail, sachkundige Person: reach@fala.de
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen: Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), www.toxi.ch
Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Abschnitt | Gefahrenklassen | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|--|-----------|-------------------------------|-----------------|
| 2.16 | auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische | 1 | Met. Corr. 1 | H290 |
| 3.2 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | 2 | Skin Irrit. 2 | H315 |
| 3.3 | schwere Augenschädigung/Augenreizung | 2 | Eye Irrit. 2 | H319 |

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2_CH)

Seite: 2 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Rostentferner und Steinreiniger
1912 (1 l)

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):
Phosphorsäure

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+ P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine.

2.3 Sonstige Gefahren:

Extremer pH-Wert.

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

| Bezeichnung | Gew.% | Identifizierung | Einstufung nach 1272/2008 (CLP) |
|---------------|-------|--|--|
| Phosphorsäure | 5-15 | CAS 7664-38-2 EINECS 231-633-2 Index 015-011-00-6 Reg.-Nr. 01-2119485924-24 | Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 <u>SCL:</u> Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % |

Handelsname: Rostentferner und Steinreiniger
Art.-Nr.: 1912 (1 l)

| | | | |
|--|--|--|--------------------------------------|
| | | | Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % |
|--|--|--|--------------------------------------|

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): -.

Weitere Angaben: Enthält 14% Phosphorsäure.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt enthält Säuren in Kombination mit oberflächenaktiven Stoffen. Das Produkt wirkt auf die Haut und die Augen reizend. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung. Bei Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Bei Einatmen können Dämpfe die Atemwege reizen. Produkt kann bei Verschlucken ätzend wirken gegenüber Schleimhäuten, Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen.

Symptome

Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen. Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

Handelsname: **Rostentferner und Steinreiniger**
Art.-Nr.: **1912 (1 l)**

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Phosphoroxide, Schwefeloxide und andere toxische Pyrolyseprodukte. Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (Kieselgur, Universalbinder, Sand, etc.) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2_CH)

Seite: 5 / 14

Handelsname: Rostentferner und Steinreiniger
Art.-Nr.: 1912 (1 l)

aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Laugen oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16):

8

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Handelsname: **Rostentferner und Steinreiniger**
Art.-Nr.: **1912 (1 I)**

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | ml/m3 | mg/m3 | Quelle |
|---------------|-----------|---------------------|--------------------------|-------------------------|
| Phosphorsäure | 7664-38-2 | - (MAK) - (KZGW) | 1 (MAK) 2 (MAK, KZGW) | CH SUVA (26.07.2018) |

Relevante DNEL-Werte:

| Stoffname | Phosphorsäure | CAS | 7664-38-2 |
|------------------------|---------------|------------------|---------------------------------|
| Schwellenwert | Exposition | Verwendung durch | Expositionsdauer und Wirkung |
| 10,3 mg/m ³ | Inhalativ | Arbeitnehmer | Chronisch Systemische Wirkungen |
| 1 mg/m ³ | Inhalativ | Arbeitnehmer | Chronisch Lokale Wirkungen |
| 2 mg/m ³ | Inhalativ | Arbeitnehmer | Akut Lokale Wirkungen |

Relevante PNEC-Werte:

Es liegen weder für betreffende Rohstoffe noch für das Gemisch PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Bei Gefährdung der Haut durch das Konzentrat oder verdünnte Lösungen entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig und säurebeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2_CH)

Seite: 7 / 14

Handelsname: **Rostentferner und Steinreiniger**
Art.-Nr.: **1912 (1 l)**

Handschuhmaterial Z. B. aus CR (Chloropren) mit Materialstärke $\geq 0,65$ mm und Durchbruchzeit des Handschuhmaterials >480 Min. (Permeationslevel 6)
Z. B. aus NBR (Acrylnitril-Butadien-Kautschuk) mit Materialstärke $\geq 0,65$ mm und Durchbruchzeit des Handschuhmaterials >480 Min. (Permeationslevel 6)

Auswahl an beständigen Materialien gegen Säure (Phosphorsäure).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchslos
Geruchsschwelle: keine Daten vorhanden

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)
Entzündbarkeit: nicht brennbar, nicht weiterbrennbar
Untere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden
Flammpunkt: nicht anwendbar
Zündtemperatur: keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden
pH-Wert: ca. 0,5 bei 20°C (konz.)
Kinematische Viskosität: ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität: keine Daten vorhanden
Löslichkeit: vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Daten vorhanden
Dampfdruck: keine Daten vorhanden
Relative Dichte: keine Daten vorhanden
Dichte (20°C): 1,07 g/cm³
Relative Dampfdichte: keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften: keine

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2_CH)

Seite: 8 / 14

Handelsname: Rostentferner und Steinreiniger
Art.-Nr.: 1912 (1 l)

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Reagiert mit Alkalien und Leichtmetallen (z. B. Aluminium, Zink). Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden. Reagiert mit säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Entwickelt bei Kontakt mit Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Siehe 10.1.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

| Substanz, Stoff | Wirkdosis/ Konzentration | Dosis | Spezies | Methode, Exposition |
|-----------------|-----------------------------|-------------------|-----------|------------------------|
| Phosphorsäure | LD50 (oral) | 1530 - 3500 mg/kg | Ratte | - |
| | LD50 (dermal) | 2.740 mg/kg | Kaninchen | - |
| | LC50/1 h (inhalativ) | 1,689 mg/l | Kaninchen | - |

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt reizend. Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2_CH)

Seite: 9 / 14

Handelsname: Rostentferner und Steinreiniger
Art.-Nr.: 1912 (1 l)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu niedrigen Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

| Substanz, Stoff | Wirkdosis/ Konzentration | Testdauer | Spezies | Methode, Bemerkungen |
|-----------------|-----------------------------|-----------|---------|-------------------------|
| Phosphorsäure | LC50= > 100 mg/l | 96 h | Fisch | OECD 203 |

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2_CH)

Seite: 10 / 14

Handelsname: Rostentferner und Steinreiniger
Art.-Nr.: 1912 (1 l)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

| Substanz, Stoff | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/ | Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Bewertung | , Bemerkungen |
|-----------------|--|-------------------------------|-----------|---------------|
| - | - | | | |

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1, Code: 20 01 29, S.

Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung:

Das Produkt, Restmengen und ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt werden und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Entsorgung Verpackung:

Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Geltende Bestimmungen:

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen; SR 814.610.1

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2_CH)

Seite: 11 / 14

Handelsname: Rostentferner und Steinreiniger
Art.-Nr.: 1912 (1 I)

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|---|-----------------------|
| 14.1 UN-Nummer | 1805 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein |

Lufttransport (IATA)

| | |
|---|---------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | 1805 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | PHOSPHORIC ACID, SOLUTION |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein |

Seeschifftransport (IMDG/IMO)

| | |
|---|---------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | 1805 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | PHOSPHORIC ACID, SOLUTION |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|--|
| VOC-Gehalt: | 0 Gew.% (0,0 kg VOC/kg Produkt, berechnet) |
| Wassergefährdungsklasse | B |
| Verwenderkategorie: | Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin |
| Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): | Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3. |
| Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57 | |

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2_CH)

Seite: 12 / 14

Handelsname: Rostentferner und Steinreiniger
Art.-Nr.: 1912 (1 l)

In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)
SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):
Nicht zutreffend
Nicht zutreffend

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum, (letzte Versionsnummer): 28.04.2021 (Version 2.1)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-----------------|---|
| 2006/15/EG | Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| Aquatic Acute | Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität) |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität) |
| BAT | Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte |
| BImSchV | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung |
| DIN | Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| DNEL | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) |
| EC | Effektive Konzentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EG-Nr. | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union) |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) |
| EN | Europäische Norm |
| Eye Dam. | Schwer augenschädigend |
| Eye Irrit. | Augenreizend |
| GHS | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| Index-Nr. | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code |
| ISO | Norm der International Standards Organization |
| IUCLID | International Uniform Chemical Information Database |
| k. D. v. | keine Daten vorhanden |
| KZW | Kurzzeitwert |
| LC | Letale Konzentration |

Handelsname: Rostentferner und Steinreiniger
Art.-Nr.: 1912 (1 I)

| | |
|-------------|---|
| LD | Letale Dosis |
| LGK | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland |
| log Kow | Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser |
| MAK | Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert |
| MARPOL | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| Met. Corr. | Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische |
| M-Faktor | Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann |
| n. a. | nicht anwendbar |
| NLP | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PBT | Persistent, biakkumulierbar, toxisch |
| PNEC | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration) |
| ppm | Parts per million (Teile pro Million) |
| REACH | Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| Skin Corr. | Hautätzend |
| Skin Irrit. | Hautreizend |
| SMW | Schichtmittelwert |
| SUVA | Schweiz. Unfallversicherung, MAK und BAT-Werte für die Schweiz, siehe: https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2_CH)

Seite: 14 / 14

Handelsname: Rostentferner und Steinreiniger
Art.-Nr.: 1912 (1 I)

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.